

## **Pflanzenschutz: Neuer Sachkundenachweis**

22. Nov 2013 - 16:04

1. Es gibt zwei Sachkundenachweise - einen für Anwender und einen für Abgeber, beides muss getrennt beantragt werden.
2. Alle drei Jahre muss eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme (4 Stunden) bei einem anerkannten Fortbildungsveranstalter besucht werden. Der Beleg für diese Fortbildung muss aufbewahrt werden und bei Kontrollen zusammen mit dem Sachkundenachweis (wie eine Scheckkarte) vorgelegt werden.